

Missbrauch: Zwischenbilanz mit Licht und Schatten

TRIER (sey) Was hat sich beim Thema Missbrauch im Bistum Trier in den zurückliegenden Monaten getan? Unter anderem mit dieser Frage hat sich der jetzt veröffentlichte zweite Zwischenbericht der siebenköpfigen Aufarbeitungskommission befasst. Sprecher der Kommission ist der ehemalige rheinland-pfälzische Justizminister Gerhard Robbers.

Etwas getan hat sich auf jeden Fall bei den **Zahlen zum Thema Missbrauch**. Aktuell ist von 227 beschuldigten Priestern und 579 Opfern die Rede, die für den Zeitraum zwischen 1946 und 2021 im Bistum Trier ermittelt worden sind. Damit hat sich die Zahl der bislang bekannt gewordenen Opfer (plus 66) und Tätern (plus 32) innerhalb eines Jahres noch einmal deutlich erhöht.

In ihrem ersten Zwischenbericht hatte die Aufarbeitungskommission unter anderem die **Einrichtung einer Ombudsstelle** angeregt. An diese Stelle sollen sich Menschen wenden können, die im Verantwortungsbereich des Bistums missbraucht worden sind. Laut Kommission hat das Bistum die Anregung aufgegriffen, eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene und Zeitzeugen sei in Planung. Die Ombudsstelle sollte Betroffene auch bei den Verfahren zur finanziellen Entschädigung unterstützen, empfiehlt die Kommission.

Der Umgang mit Beschuldigten und Tätern ist nach Meinung der Aufarbeitungskommission verbesserungswürdig. Zwar habe der Bischof eine neue Ordnung der **Führungsaufsicht für Kleriker** erlassen, doch lasse diese zentrale Fragen unbeantwortet. Auch bei der inzwischen modifizierten **Führung der Personalakten** ist noch Luft nach oben. Es gebe keinen Hinweis darauf, „dass die Versäumnisse und Fehler in der Aktenführung aus der Vergangenheit durch entsprechende Regeln und konkrete Maßnahmen abgestellt worden seien“, so die Kommission. Eine Bankrotterklärung fürs Bistum, urteilt die Opferinitiative Missbit.

Beim Thema **Prävention** bewertet die Kommission die nun geltenden verbindlichen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt als angemessen. Eine Empfehlung des Gremiums lautet, die Präventionsarbeit in den Pfarreien des Bistums altersdifferenziert und geschlechter- sowie kultursensibel zu gestalten. Bei einer Umfrage der Uni Trier gaben zehn Prozent der (antwortenden) Pfarreien im Bistum Trier an, von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch

Wölfe: Neues Schutzgebiet im Hunsrück

Zweimal seit Juli ist derselbe Wolf im Hunsrück nachgewiesen worden. Das Umweltministerium hat jetzt ein Gebiet festgelegt, in dem Halter Unterstützung beim Schutz ihrer Weidetiere erhalten sollen. Wo die Grenzen des Gebiets verlaufen und wann das Land vor Ort informieren will.

VON CHRISTA WEBER

THALFANG/MAINZ Seit einer Woche besteht die Gewissheit, dass ein Wolf Schafe bei Thalfang im Hunsrück gerissen hat. Klar ist auch, dass derselbe Wolfsrudel innerhalb kurzer Zeit zum zweiten Mal im Hunsrück nachgewiesen wurde. Das rheinland-pfälzische Umweltministerium hatte deshalb ein neues Präventionsgebiet zum Wolf im westlichen Hunsrück angekündigt. Seit Mittwoch ist nun bekannt, wo genau die Grenzen dieses Gebiets verlaufen.

Laut dem Ministerium ist das Areal rund 2340 Quadratkilometer groß. Es erstreckt sich vom Raum Baumholder/Idar-Oberstein im Hunsrück bis hinunter an die Mosel bei Traben-Trarbach, im Westen umfasst es große Teile des Landkreises Trier-Saarburg und reicht bis nach Luxemburg und ins Saarland



Ein Wolf scheint sich im Hunsrück wohl zu fühlen und ist dort jetzt zweimal eindeutig registriert worden. Deshalb hat das Land ein neues Schutzgebiet im westlichen Hunsrück ausgewiesen, von dem vor allem Nutztierhalter profitieren sollen.

SYMBOLFOTO: DPA

hinein. Die Grenzen sind auf einer Karte auf der Internetseite des landesweiten Koordinationszentrums Luchs und Wolf (Kluwo) veröffentlicht. Dort wird zudem folgender Grenzverlauf beschrieben: Landesgrenze mit Luxemburg und Saarland, B 420 bis Lauterecken (Kreis Kusel), B 270 bis Fischbach bei Idar-Oberstein, B 41 bis Kirn, L 182 bis Büchenbeuren, L 193 bis Enkirch. Die Mosel bilde die Grenze zum bereits seit 2020 bestehenden Prä-

ventionsgebiet Eifel-West. Für die Halter von Nutztieren bedeutet das neue Gebiet im Hunsrück, dass sie für den Schutz ihrer Herden durch ausreichend hohe Zäune oder spezielle Herdenschutzhunde jetzt eine Förderung durch das Land beantragen können. Laut dem Umweltministerium können zum Beispiel „wolfabweisende Zäune“ mit bis zu 100 Prozent zukünftig gefördert werden. Die Zuschüsse können die Weidetierhalter über das Kluwo be-

antragen. Das Ministerium kündigt zudem für Mittwoch, 6. Dezember, eine Informationsveranstaltung für Betroffene im Hunsrück an. Ort und Zeit würden in Kürze auf der Internetseite des Kluwo unter <https://fawf.wald.rlp.de/kluwo> bekannt gegeben.

Landesweit bestehen bislang drei weitere Wolfs-Präventionsgebiete: im Westerwald, in der Westeifel und im Taunus. Auslöser für das neue Gebiet im Hunsrück war, dass

dort ein zwei Jahre alter Wolfsrudel aus dem belgischen Rudel „Hohes Venn“ in einem Zeitraum von mehr als drei Monaten nachgewiesen wurde (wir berichteten) – am 2. Juli im Raum Birkenfeld und am 27. Oktober anhand von DNA-Proben nach den Schafsrissen in Thalfang. Nach den Vorgaben des Wolfmanagementplans Rheinland-Pfalz ist das Tier somit laut Ministerium „in der Region mit hinreichender Sicherheit als sesshaft einzustufen“.

Mordmotiv Kuscheltier – Staatsanwaltschaft fordert lebenslänglich mit Sicherheitsverwahrung

In Trier soll er 2012 eine Frau aus dem Obdachlosenmilieu erdrosselt haben. Weil die Anklage überzeugt ist, dass der mutmaßliche Doppelmörder weiterhin zur Gefahr werden kann, fordert sie, den 56-Jährigen für immer wegzusperren.

VON KATHARINA DE MOS

TRIER Ruhig und aufmerksam verfolgt der bereits als Mörder verurteilte Angeklagte das Plädoyer von Oberstaatsanwalt Eric Samel. Der Häftling ist ein großer Mann mit hoher Stirn, grauen Haaren und vielen Tattoos. Das Landgericht Darmstadt hatte ihn 2013 wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die frühestens nach 15 Jahren auf Bewährung ausgesetzt werden darf. In Rüsselsheim hatte er einen wehrlosen Obdachlosen mit einem Zimmermannshammer erschlagen.

In Trier muss sich der 56-Jährige aus dem Obdachlosenmilieu aktuell für eine Tat verantworten, die er im März 2012 in der Wohnung seines Opfers in Trier-Nord begangen haben soll. Oberstaatsanwalt Eric Samel wirft dem vielfach vorbestraften Mann vor, einen heimtückischen

Mord begangen zu haben.

Das Motiv: Streit um ein Kuscheltier, einen Stofffrosch mit aufgedruckten Herzen. Das Opfer behauptete, der Angeklagte – ihr Ex-Freund – habe ihr das Kuscheltier geschenkt. Er bestreite dies jedoch vehement. Wohl auch, weil seine aktuelle Freundin damals mit im Raum war. Es handelte sich dabei um die gleiche Frau, die auch Zeugin des Rüsselsheimer Mordes wurde.

Doch zurück nach Trier. „Dieser Streit war der Ausgangspunkt dafür, dass er beschloss, dass sein Opfer sterben soll“, sagt Samel.

Dem Angeklagten wirft er vor, seine auf dem Wohnzimmerstuhl sitzende Ex-Partnerin von hinten mit einem bunten Wollschal erdrosselt zu haben. Die damalige Partnerin blieb im Raum und reinigte laut Samel den Urinfleck, den die sterbende Frau auf dem Fußboden hin-

terließ, ehe die beiden das Opfer im Schlafzimmer aufs Bett legten.

Zwei Tage später soll das Paar die Leiche auf den Dachboden gebracht haben, wo sie erst vier Jahre später durch Zufall vom Hausmeister gefunden wurde. Kopfüber in einen Schlafsack gesteckt, unter zahlreichen Decken und einer großen Menge Katzenstreu begraben.

Zentrale Punkte seiner Anklage stützt Samel auf die Zeugin, die beim Beseitigen der Leiche geholfen haben soll. Hatte die Frau den Angeklagten doch belastet und den genannten Tathergang beschrieben. Zudem habe sie ein genaues Wissen davon gehabt, wo und wie die Leiche gefunden wurde. In ihrer polizeilichen Aussage habe es keine Widersprüche gegeben. Nach der Tat soll das Paar sich bei einem Trierer Streetworker Bahnfahrkarten besorgt haben und verschwunden sein. Samel fordert eine lebenslange

Gesamtfreiheitsstrafe. Er sieht angesichts der beiden Tötungsdelikte zudem eine besondere Schwere der Schuld. Da der Angeklagte auch heute noch unbestritten den Hang habe, Gewalttaten zu begehen und eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle, fordert Samel eine Sicherheitsverwahrung.

Rechtsanwältin Hanna Kullmann vertritt die Tochter der Getöteten. Es sei gar nicht zu beschreiben, wie schwer es sei, um die furchtbaren Todesumstände der Mutter zu wissen. „Seit die Nebenklägerin davon weiß, fragt sie sich, ob es etwas geändert hätte, wenn sie die Mutter wieder in ihr Leben gelassen hätte, ob sie sie hätte schützen können. Vielleicht hätte sie ihr den Rat gegeben, nicht mehr so hilfreich zu sein“, sagt die Anwältin. Denn diese Hilfsbereitschaft sei ihr zum Verhängnis geworden, als sie ihren Ex immer wieder in die Wohnung ließ.

Kullmann schließt sich Samel in allen Punkten an.

Manfred Döring, der Anwalt des Angeklagten hingegen äußert Zweifel an der Darstellung der Anklage und hält auch die belastenden Aussagen der Zeugin nicht für glaubwürdig. Sie sei als Tatbeteiligte beider Morde keine Zeugin, sondern Schuldige.

Und so habe sie ein Motiv gehabt, den Angeklagten falsch zu belasten, um sich selbst zu entlasten. Immer wieder ärgert sich Döring darüber, im Prozess keine Gelegenheit bekommen zu haben, diese Zeugin, die die Aussage verweigerte, zu befragen.

Er kommt zu folgendem Schluss: Die Tatbeteiligung des Angeklagten sei nicht nachzuweisen, objektive Beweismittel wie DNA gebe es nicht. Daher fordert er einen Freispruch.

Das Urteil fällt am 5. Dezember um 14 Uhr.

Anzeige

... IM FOKUS



Plameco Spanndecken
Eifel-Mosel-Trier
54534 Großlittgen
www.plameco.de

Daunendecken wärmen Füße.
Spanndecken ganze Räume.

morgen schöner wohnen
Telefonisch erreichbar:
täglich zwischen 8:00 und 18:00 Uhr

Ruf an oder komm in die Ausstellung

PLAMECO Spanndecken - deine Komplettlösung aus einer Hand -

Eine neue Decke schnell und sauber eingebaut, ohne Abriss der alten Decke und dafür dauerhaft schön ohne Streichen oder Tapezieren - das ist die PLAMECO Spanndecke.

Ideal geeignet für alle Räume incl. Badezimmer, Küche, Wohnzimmer mit Kamin und mehr.

Unendliche Gestaltung dank passender und kreativer Beleuchtungssysteme.

Hilft auch bei schlechter Raumakustik und lässt sich nach Belieben mit Wärmedämmung und Infrarot-Deckenheizung kombinieren.

Die Decken sind erhältlich in vielen Farben und Designs und für den Innen- und Außenbereich geeignet. Sie sind feuchtigkeitsbeständig, brandsicher, wartungsfrei und meist in nur 1 Tag montiert.

Mit einer Spanndecke von Plameco kannst du schon - morgen schöner wohnen! Hol dir einen individuellen, kostenfreien Beratungstermin. Ruf an oder informiere dich in unserer Ausstellung über die Möglichkeiten, die Plameco dir bietet.

Öffnungszeiten Ausstellung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr

Samstag: 13.00-16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



Deine neue Decke meist an einem Tag montiert!

NEU:
Infrarot-
heizung



Plameco Fachberater
H. Schmitz

Plameco Spanndecken
Eifel-Mosel-Trier
Schmitz & Nebauer GmbH
Deckensysteme
Zur Tuchbleich 17
54534 Großlittgen
Telefon: 0 65 75/90 17 71